

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 20 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich. Für Laufzeiten von weniger als 18 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Produktinformationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Dieses Muster-Informationsblatt beruht auf folgenden vom Anbieter gewählten Vorgaben: 5 Jahre Rentengarantiezeit, keine regelmäßige Erhöhung der Beiträge.

Ansparphase

Ihre Beiträge werden - nach Abzug der Kosten - in den bzw. die von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Sie können den bzw. die gewählten Fonds während der Ansparphase ändern. Sie können jederzeit Kapital aus den Fonds in das Sicherungsvermögen übertragen. Um gegen Ende der Ansparphase Schwankungen in der Wertentwicklung zu reduzieren, übertragen wir Ihr Fondskapital ab 01.08.2034 schrittweise in einen defensiven Fonds. Informationen zu der verbundenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung finden Sie auf Seite 3.

Auszahlungsphase

Bei Beginn der Rentenzahlung ermitteln wir aus dem vorhandenen Kapital eine lebenslange monatliche Rente. Die Rente kann sich um Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöhen. In der Auszahlungsphase ist Ihr Kapital ausschließlich im Sicherungsvermögen angelegt.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantieabsicherung

Anbieter

AXA Lebensversicherung AG

Einmalzahlung

möglich

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann nicht erhöht, aber verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform

Zahlung einer lebenslangen Rente. Sogenannte "Kleinbetragsrenten" können mit einer Einmalzahlung abgefunden werden.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Mögliches Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Mögliche monatliche Altersleistung
7,00 %	30.185 Euro	85 Euro
5,00 %	24.840 Euro	70 Euro
2,00 %	18.784 Euro	53 Euro
-1,00 %	14.446 Euro	40 Euro

Bitte beachten Sie: Bei einer Basisrente dürfen sämtliche Leistungen nur als monatliche Rente ausbezahlt werden. Eine Kapitalauszahlung ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich. Die monatliche Altersleistung hängt neben der jährlichen Wertentwicklung auch von dem bei Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ab. Die ausgewiesenen Werte sind mit dem aktuell für den 01.01.2039 gültigen Rentenfaktor berechnet. Mindestens wird die Rente mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet (siehe Seite 2).

Die ausgewiesenen Werte der möglichen monatlichen Altersleistung basieren auf dem Überschuss-System "Dynamische Gewinnrente". Dabei werden die Überschüsse zur Erhöhung Ihrer Rente verwandt, und zwar jährlich, erstmals ab dem zweiten Rentenbezugsjahr. Einmal durchgeführte Rentenerhöhungen sind für die gesamte Rentenzahlungsdauer garantiert.

Zertifizierungsnummer
006 175

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1972)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
50,00 Euro	0,00 Euro
100,00 Euro (ab 01.01.2022)	

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2019	20 Jahre, 0 Monate	01.01.2039 früh.: 01.01.2034 spät.: 01.01.2049

Eingezahlte Beiträge	22.200 Euro
Garantiertes Kapital für Verrentung	0 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	0,00 Euro
Rentenfaktor	22,35 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Der Wechsel zu einem anderen Anbieter ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Stattdessen wird der Vertrag beitragsfrei fortgeführt. Die beitragsfreie Leistung ist von der Wertentwicklung des Kapitals abhängig. Es können daher keine Werte garantiert werden. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt 0,00 Euro.

› Effektivkosten

4,24 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 4,24 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,76 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen (Kosten für die Zusatzabsicherung werden auf der Seite 3 des Produktinformationsblatts ausgewiesen):

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	510,60 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	max. 2,30 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	95,12 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	max. 15,00 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich, bis Auszahlungsbeginn	max. 2,32 %
aktuelle Kostenbelastung, jährlich	1,98 %
monatlich anfallende Kosten von Ende Beitragszahlung bis Auszahlungsbeginn und in beitragsfreien Zeiten	3,50 Euro

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	3 % des Kapitals, max. 500 Euro
----------------------	---------------------------------

In besonderen Fällen können nach dem Gesetz weitere Kosten anfallen. Diese finden Sie in der "Gebührentabelle".

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf die Altersleistung	1,68 %
---	--------

Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten fallen auch an auf Beiträge aus regelmäßiger Erhöhung, Sonderzahlungen (Zuzahlungen) sowie Beiträge, die Sie bei Verschiebung des Rentenbeginns ab 01.01.2039 zahlen. Der Prozentsatz dieser Kosten kann in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit sinken.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Der Anbieter ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de.

Zusatzabsicherung

› Produktbeschreibung

Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung leistet bei ärztlich bestätigter Berufsunfähigkeit von 50 % und mehr. Im Leistungsfall werden die Beiträge für Ihre Fonds-BasisRente übernommen. Die Zusatzversicherung wird in dieser Zeit beitragsfrei gestellt. Beiträge und Versicherungsleistungen in diesem Informationsblatt sind auf Grundlage der angegebenen derzeit ausgeübten beruflichen Tätigkeit "Bürokaufmann/-frau" ermittelt.

› Daten des Musterkunden

Ihr monatlicher	Tarifbeitrag	Beitrag
vom 01.01.2019 bis 01.01.2022	7,67 Euro	5,33 Euro
vom 01.01.2022 bis 01.01.2039	10,23 Euro	7,11 Euro

Der Beitrag ist der um Überschüsse verminderte Tarifbeitrag. Die Höhe der Überschüsse ist nicht garantiert. Sinken die Überschüsse, kann Ihr Beitrag maximal auf die Höhe des Tarifbeitrags ansteigen.
regelmäßige Erhöhung: nein

Beitragszahlungsdauer 20 Jahre, 0 Monate
Die Beitragszahlungsdauer entspricht der Ansparphase des Basisrentenvertrags.

Vertragsbeginn 01.01.2019
Summe der Tarifbeiträge 2.363 Euro

› Ihre vertraglichen Pflichten

Sie sind dazu verpflichtet, alle bei Antragstellung erforderlichen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Während der Vertragslaufzeit müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Sollten Sie Leistungen beantragen, müssen Sie die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen vorlegen. Der Anbieter kann auf seine Kosten weitere medizinische Untersuchungen veranlassen. Es bestehen weitere Mitwirkungspflichten. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

› Folge von Pflichtverletzungen

Falls Sie gegen Ihre Pflichten verstoßen, können Sie abhängig von der Schwere der Pflichtverletzung den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Bei verzögerter Zahlung des ersten Beitrags beginnt der Versicherungsschutz erst am Tag des Zahlungseingangs. Abhängig von der Schwere der Pflichtverletzung kann der Anbieter die Leistungen verweigern oder vom Vertrag zurücktreten. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

› Einzelne Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	
insgesamt	56,35 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Tarifbeiträge	2,38 %

Verwaltungskosten	
voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	12,23 Euro
Prozentsatz der den eingezahlten Beiträgen zugrunde liegenden Tarifbeiträge	13,29 %

› Basisdaten

Art der Versicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Anbieter

AXA Lebensversicherung AG

Versicherungsleistung

Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50%.
Übernahme der Beitragszahlung für die Fonds-BasisRente.

Beginn Versicherungsschutz

01.01.2019 (mittags 12 Uhr),
frühestens mit Zugang des Versicherungsscheins.

Ende Versicherungsschutz

01.01.2039 (mittags 12 Uhr),
außerdem bei Kündigung der Zusatzversicherung oder der Fonds-BasisRente.
Die Leistungspflicht endet am 01.01.2039.

Beitragsfreistellung

Nur möglich mit Beitragsfreistellung der Fonds-BasisRente. In diesem Fall endet die Zusatzversicherung. Mögliche Restguthaben werden dem Kapital der Fonds-BasisRente gutgeschrieben.

Beitragsänderungen

Beitrag kann bis auf den Tarifbeitrag steigen. Sie können den Beitrag nicht erhöhen, aber gleichzeitig mit den Beiträgen zur Fonds-BasisRente verringern.

› Kündigung

Möglich, wenn der Zeitraum bis zum Ende des Versicherungsschutzes noch mehr als zehn Jahre beträgt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines Guthabens.

› Leistungsausschluss

Die Leistung kann ausgeschlossen sein bei Berufsunfähigkeit infolge

- > kriegerischer Ereignisse oder innerer Unruhen,
- > Ausführung oder Versuch einer Straftat,
- > vorsätzlicher Herbeiführung der Berufsunfähigkeit,
- > Strahlen infolge Kernenergie oder
- > vorsätzlichem Einsatz von radioaktiven, chemischen oder biologischen Waffen/Produkten.

Die ausführliche Regelung finden Sie im Abschnitt "Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?" der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Der Anspruch auf Leistung kann auch entfallen, wenn Sie Ihre vertraglichen Pflichten verletzen.

Abhängig vom Ergebnis der Risikoprüfung können individuelle Ausschlussklauseln vereinbart werden.